



Antwort zur Anfrage Nr. 1204/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend Kontrollmaßnahmen der Bring- und Hol-Zonen an den Kitas in der Mainzer Neustadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Vor welchen Kitas in der Mainzer Neustadt bestehen Bring- und Hol-Zonen für die Eltern der Kinder?

Wie viele Kurzzeitplätze stehen jeweils zur Verfügung?

In der Mainzer Neustadt bestehen derzeit vor folgenden Kindertagesstätten ausgewiesene Hol- und Bringzonen:

- Kita Am Zollhafen: 6 Stellplätze in der Straße „An den Grachten“
- Kita Rheinallee: 6 Stellplätze in der Straße „An den Grachten“
- Kita Emausweg: 2 Stellplätze in der Sömmerringstraße
- Kita Kreyßigstraße: 3 Stellplätze

2. Ist die Ausweisung weiterer Zonen in der Mainzer Neustadt geplant?

Ja, für die Kita in der Forsterstraße ist die Einrichtung einer Hol- und Bringzone derzeit in Planung.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Ausweisung solcher Zonen allgemein?

Die Stadtverwaltung bewertet die Einrichtung von Hol- und Bringzonen grundsätzlich als sinnvolles Instrument, um den Bring- und Abholverkehr vor Kindertagesstätten zu ordnen und die Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern zu erhöhen.

Voraussetzung für eine wirksame Entlastung ist jedoch, dass die ausgewiesenen Flächen tatsächlich ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend genutzt und nicht zweckentfremdet werden.

4. Inwiefern ist die Bestreifung der o.g. Zonen durch die Stadtverwaltung vorgesehen? Welche Zonen in der Mainzer Neustadt sind Schwerpunkte im Rahmen der Bestreifung?

Im Rahmen der Personal- und Einsatzsteuerung werden stadtweit auch Kontrollen zur Schulwegesicherheit geplant und durchgeführt. Hierbei werden nicht nur die Hol- und Bringzonen an den jeweiligen Schulen, sondern auch an den Kitas, die sich in dem jeweiligen Überwachungsbereichen befinden, mit kontrolliert und entsprechend sanktioniert.

Auch bei den täglichen Regelkontrollen werden in den einzelnen Überwachungsbereichen alle Verstöße, die zum Kontrollzeitpunkt festgestellt werden, nach dem bundeseinheitlich geltenden Bußgeldkatalog geahndet. So auch die Hol- und Bringzonen an den jeweiligen Schulen und Kitas.

Die Mainzer Neustadt, mit ihren sechs Bewohnerparkgebieten, ist einer der Kontrollschwerpunkte und wird nahezu täglich überwacht.

Mainz, 31.08.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete